

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der HELMA Eigenheimbau AG am 02.07.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

 keine Empfehlung

**1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020, des zusammengefassten Lageberichtes und Konzernlageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020**

 ohne Beschluss

**2) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Es sollen ca. 50 % des Bilanzgewinns ausgeschüttet werden.

**3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Der Vorstand hat trotz der Corona-Krise sehr ordentliche Zahlen vorgelegt. Er agiert systematisch und nachvollziehbar.

**4) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Es sind keine Verfehlungen erkennbar.

**5) Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

Es ist kein Grund erkennbar, der gegen eine Wahl der Ebner Stolz WP sprechen würde.

**6) Beschlussfassung über die Neufassung von § 7 Abs. 2 der Satzung (Teilnahme)**

⊖ **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Die Regelung scheint eher aktionärsfreundlich zu sein. Jedoch wird die Zielrichtung nicht ganz deutlich.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.